



DJK Spielvereinigung Herten 1907 e.V.

Vorgehensweise und Hygienekonzept der sportlichen Aktivitäten auf der Sportanlage im Katzenbusch und Selmsteich.

Ab dem 26.04.2021 ist Lt. Artikel 1, Punkt 6 des Bundesgesetzes Sport zulässig in Form von:

kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt werden: **Aus organisatorischen Gründen untersagen wir vereinsseitig diese Möglichkeit.**
Somit verbleibt diese Regelung nur für das Privatleben und den Privatsport.

Für Kinder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres ist die Ausübung von Sport ferner zulässig in Form von **kontaktloser** Ausübung im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern.

Anleitpersonen müssen zu jedem Trainingstag einen anerkannten Test vorlegen.

Verpflichtung Verein

Der Verein, die DJK Spielvereinigung Herten 1907, verpflichtet sich die Rechtsverordnung und die Hygienevorschrift gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CO-V-2 (Covid-19) einzuhalten.

Das Augenmerk liegt in den Hygiene- und Schutzmaßnahmen und der Abstandsregelung von 1,50 m.

Alle Trainingsteilnehmer und Aufsichtspersonen verpflichten sich mit Betreten der Sportanlage das Hygienekonzept und die Verhaltensregeln einzuhalten.

Weisungsbefugte / Unterweisung

Der Vorstand ist in allen Belangen das bestimmende Organ.

Alle Übungsleiter/-innen/ Trainer/-innen haben das Hygienekonzept vorab erhalten und sind vor Aufnahme der Aktivitäten vom Vorstand über Verhalten / Hygiene sensibilisiert, geschult und unterwiesen worden. Die Übungsleiter/-innen/ Trainer/-innen wurden besonders auf ihre Verantwortung aufmerksam gemacht und sind sich dieser bewusst.

Es ist zu jeder Zeit den Anweisungen vom Vorstand / Übungsleiter/-innen Folge zu leisten.

1 Regelung und Zutritt

Es sind KEINE Zuschauer/Begleitpersonen auf der Platzanlage erlaubt!

Ausnahme: Kinder im G-Junioren Bereich dürfen von einem Elternteil bzw. einer Aufsichtsperson begleitet werden.

Beim Betreten der Anlage ist auf ausreichend Abstand zu achten, um Kollisionen zu vermeiden.

Zusätzlich sind, unmittelbar vor den Toren sowie auf der Anlage, Beschilderungen zur Orientierung und Kennzeichnungen zur Abstandswahrung auf dem Boden angebracht.

Alle Spieler/-innen sowie die Aufsichtspersonen verpflichten sich bei Betreten der Platzanlage, durchgängig einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und werden über Anwesenheitslisten dokumentiert. Die Sportler nehmen den

Mund-Nasen-Schutz erst zu Beginn der Einheit ab. Die Sportler/-innen sowie Aufsichtspersonen gehen nacheinander und unter Einhaltung des Mindestabstands auf die Sportanlage. Die Trainingszeiten werden vom Vorstand geregelt und sind dem Trainingsplan zu entnehmen.

Bei jeder Trainingseinheit führen die Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen eine Anwesenheitsliste ihrer Trainingsteilnehmer.

2. Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m

Sofern die Anreise zur Sportanlage per Fahrrad erfolgt, muss das Fahrrad im beschilderten Bereich abgestellt werden.

Der Zu- und Abgang zur Sportanlage, die Stellflächen der Fahrräder und der Bereich vor den Toiletten ist beschildert und ebenfalls am Boden markiert. Während des Aufenthalts an der Sportanlage, haben alle die geltenden Bestimmungen zu befolgen. Es ist zu jeder Zeit den Anweisungen vom Vorstand / Übungsleiter/-innen Folge zu leisten.

Vor Beginn jeder Einheit weisen die Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen die Teilnehmer auf die allgemeinen Verhaltensregeln hin.

Das Betreten und Verlassen der Sportanlage ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften und des Abstandsgebots (beschilderter Weg) zu verlassen. Von Fahrgemeinschaften ist abzusehen.

3. Räumlichkeiten

Das Vereinsheim sowie alle weiteren Räumlichkeiten (Kabinen/Duschen/Sozialräume/Verkaufsraum) sind geschlossen und dürfen nicht betreten werden! Geöffnet sind die Toiletten, das Geschäftszimmer zur Ablage und Aufbewahrung der Dokumentationslisten und Testnachweise, eine Schiedsrichterkabine für eventuelle Notfälle oder Verletzungen. Die Reinigung der Räumlichkeiten übernimmt der Verein.

4. Hygiene

Die Hygienevorschriften sind jederzeit einzuhalten. Die zugewiesenen Trainingszeiten und Trainingsflächen sind immer einzuhalten.

Beim Betreten und unmittelbar vor dem Verlassen der Platzanlage hat jeder die Hände zu waschen. Handwaschmittel und Papierhandtücher werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Sportgeräte und diverses Equipment sind nach der Trainingseinheit vom Trainer/-in bzw. Übungsleiter/-in zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

5. Spielbetrieb

Aktuell ist kein Spielbetrieb erlaubt!

Die Hygienevorschriften sind jederzeit einzuhalten.

Hygienebeauftragte des Vereins:

Markus Jahn: 01578-0534890 (markus.jahn.1@gmx.net)
Daniela Klebeck: 0162-8593013 (danielaklebeck@googlemail.com)
Thorsten Gringel: 0170-9601008 (thorsten.gringel@gmx.de)

Dieses Konzept gilt bis zu weiteren Änderungen der Verordnung